

Die Abteilung „Pflanzengesundheit“ der BBA teilt mit:

Erneute Verlängerung der Ausnahme- genehmigung für Einfuhren von Speise- kartoffeln aus Kuba

Abweichend vom grundsätzlichen Einfuhrverbot, das für Kartoffeln aus Amerika besteht, wird seit 1987 im Rahmen verschiedener Ausnahmeentscheidungen die Einfuhr kubanischer Speisekartoffeln ermöglicht. Die bei der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses Pflanzenschutz vom 12./13. Dezember 2002 verabschiedete Entscheidung ermöglicht nunmehr für weitere drei Jahre die Einfuhr von Speisekartoffeln aus vier Provinzen Kubas (Ciego de Avila, La Habana, Matanzas und Pinar del Río), vorausgesetzt die in der Entscheidung vorgesehenen Bedingungen sind erfüllt. Die möglichen Einfuhrzeiträume belaufen sich dabei für das Jahr 2003 vom 1. Februar bis zum 31. Mai und für die Jahre 2004 und 2005 jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Mai. Entsprechende Einfuhren von Speisekartoffeln aus Kuba sind grundsätzlich durch alle Mitgliedstaaten möglich.

E. PFEILSTETTER

Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten
der Pflanzengesundheit der BBA (Braunschweig)